Reichsgesetzblatt

2017	Ausgabe 20. September 2017	Nr. 26
Eag	Inhalt	Seite
20.09.2017	Underungsgesetz zu privaten Versicherungsunternehmungen	1709201

Besetz, betreffend die Anderung des Besetz über die privaten Versicherungsunternehmungen, Fassung: 12. Mai 1901

gegeben am 20.09.2017, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 25.09.2017 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 26

§ 1.

- a) Die Bezeichnung "privaten Versicherungsunternehmungen" wird im Gesetz durch Versicherungsunternehmungen ersetzt.
- b) Die Bezeichnung "Privatunternehmungen" wird im Gesetz durch Unternehmungen ersetzt.

§ 2.

- a) In § 1. Absatz eins, wird "§ 116." gestrichen, da dieser gemäß diesem Gesetz gegenstandslos wurde.
- b) In § 1. Absatz eins, wird "§ 122." gestrichen, da dieser gemäß diesem Gesetz gegenstandslos wurde.

§ 3.

In § 1. Absatz zwei, wird das Wort "auch" vor dem Wort "solche" eingesetzt und das Wort "nicht" vor dem Wort "anzusehen" gestrichen.

§ 4.

§ 116. wird auf Brund "RBBI-1709201-Nr26" als gegenstandslos gestrichen.

§ 5.

- a) In § 119. wird das Wort "nicht" vor dem ersten Romma, das "Romma" selbst und das nachfolgende Wort "jedoch" gestrichen.
- b) In § 119. wird das Wort "und" vor die Worte "sind verpflichtet" eingefügt.

Seite 1709201 (1 von 2)

§ 6.

§ 122. wird auf Brund "RBBl-1709201-Nr26" als gegenstandslos gestrichen.

§ 7.

§ 125. wird als gegenstandslos gestrichen.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Begeben zu Berlin, den 20. September 2017

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Präsidialsenat Erhard Lorenz

Seite 1709201 (2 von 2)